

Verwaltungsreform in Usbekistan: Zusammenwirken zwischen Staat und Bürger, Verfahren und ihre Umsetzung

Autoren: Omon Mukhamedzhanov*

Stand: September 2020

Inhaltsverzeichnis:

I. Einführung

II. Verwaltungsreform

III. Neue Regulierung zur Optimierung der Arbeit mit den Ersuchen natürlicher und juristischer Personen sowie des Systems der Verbreitung der gesetzgebenden Akte

IV. Modernisierung des Systems der staatlichen Verwaltung

V. Verwaltungsverfahren

VI. Verwaltungsgerichtsverfahren

***Zusammenfassung:** Der Artikel zeigt einige Aspekte der laufenden Veränderungen im Bereich der Verwaltungsreformen in Usbekistan auf. Der Autor hat dabei moderne Trends bei der Verbesserung der Gesetzgebung der Verwaltungsverfahren untersucht.*

I. Einführung

In den vergangenen drei Jahren hat Usbekistan Reformen in allen Bereichen des Staates und des öffentlichen Lebens energisch vorangetrieben, einschließlich des Aufbaus eines effizienten Systems der staatlichen Verwaltung. Nach der Zeit der Herrschaft des Staates über den Bürger, der Vorherrschaft der Staatsinteressen und der Unterentwicklung der Zivilgesellschaft, wurden die in der Verfassung verankerten rechtlichen Werte nunmehr in den Köpfen der Bürger etabliert. Die

Zitierweise: Mukhamedzhanov, O., Verwaltungsreform in Usbekistan: Zusammenwirken zwischen Staat und Bürger, Verfahren und ihre Umsetzung, O/L-2-2020,

https://www.ostinstitut.de/documents/Mukhamedzhanov_Verwaltungsreform_in_Usbekistan_OL_2_2020.pdf

* Prof. Dr. Omon Mukhamedzhanov, Staatliche Universität für Rechtswissenschaften in Taschkent/Usbekistan.

Mukhamedzhanov - Verwaltungsreform in Usbekistan: Zusammenwirken zwischen Staat und Bürger, Verfahren und ihre Umsetzung, Ost/Letter-2-2020 (Dezember 2020)

Menschen sind aktiver geworden, und die Zahl der an die staatlichen Organe gerichteten Ersuchen zu Fragen des öffentlichen Lebens hat deutlich zugenommen.

Eines der Ziele der Verwaltungsrechtsreform in der gegenwärtigen Phase der Staats- und Rechtsveränderungen ist es, die Effektivität der Exekutive zu erhöhen. Der wichtigste Ansatzpunkt, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Überwindung der Abgeschlossenheit der öffentlichen Verwaltungsorgane, die Gewährleistung von Transparenz des Prozesses der Vorbereitung und des Erlasses von Verwaltungsentscheidungen und die Schaffung eines wirksamen Mechanismus zur Überwachung ihrer Umsetzung. Die gleichzeitige Ausübung von mehreren Funktionen wird beseitigt, die Struktur der Exekutivorgane wird geändert, die organisatorische Trennung und Optimierung ihrer Befugnisse wird sichergestellt.

II. Verwaltungsreform

Die Verwaltungsreform, die in Usbekistan im Gange ist, kann als ein Bündel staatlich-rechtlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation und Arbeitsweise der staatlichen Verwaltung, der Aufgaben, Funktionen und Befugnisse der staatlichen Verwaltungsorgane sowie der Formen und Methoden ihrer Arbeit angesehen werden. Gegenwärtig ist die öffentliche Verwaltung dabei, ihre Beziehung zu den Bürgern neu zu überdenken. Die Regierung hat ein Portal interaktiver öffentlicher Dienste eingerichtet, welches die Aktivitäten der Regierungsstellen erheblich optimiert hat¹. Die Analyse der Transformation dieses Systems lässt den Schluss zu, dass es das Paradigma der Interaktion zwischen Staat und Bürger definiert und zur Gewährleistung von Offenheit und Transparenz der öffentlichen Verwaltung beiträgt. Als das wichtigste Kriterium für den Erfolg der staatlichen Organe ist das Vertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen, die Intensität und Wirksamkeit des Dialogs zwischen Staat und Bevölkerung bestimmt worden. Die gegebenen Faktoren liegen auch in der Ebene der prozessualen Gewährleistung des Funktionierens des Systems der Exekutiven, deren rechtlicher Mechanismus auf die Lösung der zweifachen Aufgabe gerichtet sein soll: die Errungenschaft des geforderten Verwaltungsergebnisses und die Beachtung der Rechte sowie der legitimen Interessen der Bürger und der juristischen Personen. Die Verfahrensregulierung

¹ Neben den traditionellen Formen des Zusammenwirkens zwischen Staat und Bürgern werden in Usbekistan auch Instrumente der Dialogkommunikation, wie das virtuelle Empfangsbüro des Präsidenten, Portale öffentlicher Dienstleistungen und der Diskussion über die normativen Rechtsakten entwickelt. Im April 2019 wurde das Einheitliche elektronische System für die Entwicklung und Zustimmung von Gesetzentwürfen eingeführt - project.gov.uz. Bis heute sind 214 öffentliche Behörden, staatliche und wirtschaftliche Verwaltungsorgane, darunter 25 Unternehmen und 18 Banken, an dieses System angeschlossen. Zur Unterstützung des Unternehmertums wurde im Mai 2019 das virtuelle Empfangsbüro des Premierministers zur Prüfung der Anträge von Unternehmern (auch ausländischen) ins Leben gerufen - business.gov.uz. Um die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu verbessern, wurde im September 2019 eine aktualisierte Version des Einheitlichen Portals interaktiver öffentlicher Dienstleistungen eingeführt (EPIGU) - my.gov.uz. Um die Offenheit der Aktivitäten der staatlichen Organe weiter zu erhöhen, wurde an der Verbesserung des Offenen Datenportals gearbeitet - data.gov.uz. (S. Élektronnaja demokratija-éffektivnyj kanal učastija naselenija v gosudarstvennom upravlenii. // Graždanskoe obščestvo. Fuqarolik žamijati, Civic society, 2020, №1(61). S. 55-57).

der öffentlichen Verwaltung ist durch eine Stärkung des sozialen Aspekts der Staatstätigkeit gekennzeichnet, da transparente und einfache Verfahren die Bürger vor institutioneller Willkür schützen und das Ausmaß der Korruption in der öffentlichen Verwaltung verringern können. Wie der berühmte russische Wissenschaftler L.L. Popov zu Recht betont hat: „... Verwaltungsreformen sollten eine positive Rolle bei der Schaffung einer modernen Verwaltungs- und Verfahrensgesetzgebung spielen, ohne die es unmöglich ist, die Korruption in der Verwaltung wirksam zu bekämpfen und die Gesetzmäßigkeit in der Tätigkeit der Organe der öffentlichen Verwaltung und der Exekutive zu stärken“².

III. Neue Regulierung zur Optimierung der Arbeit mit den Ersuchen natürlicher und juristischer Personen sowie des Systems der Verbreitung der gesetzgebenden Akte

Derzeit wurde eine Reihe von Gesetzen verabschiedet und in Kraft gesetzt, die einen Mechanismus für die Ausübung des Verfassungsrechts, sich an staatliche Organe zu wenden und sich an der Gestaltung der Gesellschaft und der staatlichen Angelegenheiten zu beteiligen, vorsehen (Art. 32, 35 Verfassung der Republik Usbekistan).³

Ein solcher Rechtsakt ist das Gesetz „Über Ersuchen natürlicher und juristischer Personen“⁴, mit dem das Verfahren zur Regelung der öffentlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Prüfung von Ersuchen verbessert wurde. Eine der wichtigsten Neuerungen des Gesetzes unter Berücksichtigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien war die Einführung des Rechts der Antragsstellung in elektronischer Form (Art. 5 des Gesetzes)⁵.

Der am 28. Dezember 2016 verabschiedete Erlass des Präsidenten der Republik Usbekistan "Über Maßnahmen zur grundlegenden Optimierung des Systems der Arbeit mit den Ersuchen natürlicher und juristischer Personen" ist für die Einrichtung des Empfangsbüro des Präsidenten und der entsprechenden regionalen Empfangsbüros für die Bevölkerung vorgesehen⁶. Der Mangel an regelmäßigem Informieren der Bevölkerung durch die Behörden über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit behindert die erfolgreiche Umsetzung von Reformen und Maßnahmen zur Modernisierung des Landes. Daher wurde den Behörden gesetzlich die Verpflichtung auferlegt, die Öffentlichkeit regelmäßig und umfassend über ihre Aktivitäten, die ihre Tätigkeit regelnden Rechtsakte und die von ihnen erlassenen normativen Akte zu informieren.

² L.L. Popov, Probleme der Verwaltungsreformen in Russland (rus.)// Vestnik Universiteta im. O.E. Kutafina (MGJuA), 2018, №1, S. 29.

³ Verfassungen der Republik Usbekistan. T.: IPTD «Usbekistan». 2019-80.

⁴ Gesetzessammlung der Republik Usbekistan, 2017, № 37, S. 977.

⁵ Ebd.

⁶ Gesetzessammlung der Republik Usbekistan, 2017, № 1, S. 5.

Gemäß dem Gesetz "Über die Transparenz der Arbeit der Organe der staatlichen Gewalt und Verwaltung"⁷ gehören zu den Grundprinzipien der Transparenz der Arbeit der Organe der staatlichen Gewalt und Verwaltung die öffentliche Zugänglichkeit, die Rechtzeitigkeit und Zuverlässigkeit der von ihnen bereitgestellten Informationen sowie die Freiheit, Informationen über die Tätigkeit der Organe der staatlichen Gewalt und Verwaltung zu suchen, zu erhalten und zu verbreiten, (Art. 4). In diesem Gesetz wurde betont, dass die Information über die Tätigkeit der Organe der staatlichen Gewalt und Verwaltung sowohl normative Rechtsakte umfasst, die den Rechtsstatus der Organe der staatlichen Gewalt und Verwaltung, ihre strukturellen und territorialen Unterteilungen festlegen, als auch normative Rechtsakte und andere Akte, die von den Organen der staatlichen Gewalt und Verwaltung erlassen wurden, sowie Informationen über deren Umsetzung (Art. 5). Dabei sollen die Informationen auf offiziellen Websites veröffentlicht, datiert und regelmäßig, mindestens jedoch wöchentlich aktualisiert werden (Art. 13).

Am 8. Februar 2017 verabschiedete der Präsident der Republik Usbekistan den Beschluss Nr. PP-2761 "Über Maßnahmen zur grundlegenden Optimierung des Systems der Verbreitung der gesetzgebenden Akte"⁸. Auf der Grundlage einer kritischen Analyse des derzeitigen Systems der Verbreitung rechtlicher Informationen und der Mängel in diesem Bereich wurden spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Aktivitäten der zuständigen staatlichen Organe bestimmt.

IV. Modernisierung des Systems der staatlichen Verwaltung

Die Durchführung umfassender Reformen im gegenwärtigen Entwicklungsstadium des Landes erforderte die Schaffung eines völlig neuen, wirksamen Systems der staatlichen Verwaltung. In diesem Zusammenhang verabschiedete der Präsident der Republik Usbekistan am 8. September 2017 den Erlass № UP-5185 "Über die Bestätigung des Konzepts der Verwaltungsreform in der Republik Usbekistan"⁹, der die Aufgabe der wesentlichen Verbesserung und Modernisierung des Systems der staatlichen Verwaltung festlegt. Mit dem Erlass wurden das „Konzept für die Verwaltungsreform in Usbekistan“ sowie der „Leitfaden“ zu dessen Umsetzung bestätigt¹⁰.

Zur Erhöhung des Niveaus der Zufriedenheit der Bevölkerung mit der Tätigkeit der Organe der staatlichen Gewalt, wurden umfangreiche Arbeiten zur Optimierung der Verwaltungsverfahren, die auf eine klare Reglementierung der Rechtsverhältnisse zwischen den Organen der staatlichen Gewalt und den natürlichen und juristischen Personen gerichtet sind, durchgeführt. Die verwaltungsrechtliche Gesetzgebung Usbekistans wurde durch neue Gesetze ergänzt, die es in der Sowjetzeit nicht gab. Den Subjekten des Verwaltungsrechts wie Bürgern und Nichtregierungsorganisationen wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

⁷ Gesetzessammlung der Republik Usbekistan, 2014, № 12, S. 209; 2017, № 37, S. 978.

⁸ Gesetzessammlung der Republik Usbekistan, 2017, № 6, S. 76, № 20, S. 354, № 33, S. 833, № 37, S. 982.

⁹ „Narodnoe slovo“ vom 9. September 2017, № 180 (6844).

¹⁰ Gesetzessammlung der Republik Usbekistan, 2017, № 37, S. 979.

V. Verwaltungsverfahren

Ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung der Verwaltungsreform war die Verabschiedung des Gesetzes der Republik Usbekistan "Über Verwaltungsverfahren"¹¹, das die Beziehungen im Bereich der Verwaltungsverfahren regelt und am 10. Januar 2019 in Kraft trat.

Von großer Bedeutung ist die Verabschiedung der Verwaltungsprozessordnung¹², die am 1. April 2018 in Kraft getreten ist und es ermöglicht hat, den Verwaltungsprozess zur Prüfung von Verwaltungssachen über den Schutz verletzter oder angefochtener Rechte, Freiheiten und legitimer Interessen von Bürgern und juristischen Personen zu vereinheitlichen¹³.

Eine Regelung der Verwaltungsverfahren ist erforderlich, um die Tätigkeit des Staatsapparates zu verbessern, Bürokratie abzubauen und die Verantwortung der Staatsbediensteten bei Durchführung ihrer Aufgaben und Funktionen zu erhöhen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Verwaltungsprozeduren fast täglich bei der Tätigkeit jeder Einrichtung oder Institution des Staates zur Anwendung kommen.

Verwaltungsprozeduren sind eine besondere Art des Verwaltungsverfahrens und stellen die Aktivitäten von Behörden bei der Prüfung und Entscheidungsfindung einzelner Verwaltungssachen dar, bei denen es keine Streitigkeiten gibt. In Verwaltungsprozeduren werden keine Maßnahmen der gesetzlichen Haftung angewendet (mit Ausnahme bestimmter Verwaltungszwangmaßnahmen). Zu den Verwaltungsprozeduren sollte man auch rein organisatorische Prozeduren zählen (z.B. Verfahren zur Ausarbeitung und zum Erlass von Verwaltungsakten, Verfahren im Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst).

Somit können Verwaltungsprozeduren als eine logisch eigenständige Folge von Verwaltungshandlungen bei der Ausübung einer staatlichen Funktion oder der Erbringung einer staatlichen Dienstleistung dargestellt werden, die ein Endergebnis haben und im Rahmen der Ausübung einer staatlichen Funktion oder der Erbringung einer staatlichen Dienstleistung zugewiesen werden. Die Prozedur ist eine in den Rechtsnormen verankerte Abfolge von Handlungen der Organe der staatlichen Gewalt, die für die Durchführung der ihnen normativ zugewiesenen Aufgaben und Funktionen notwendig sind. Vereinfacht gesagt handelt es sich dabei um Verfahrensregeln, die die verwaltungsrechtlichen Aktivitäten der Verwaltungsorgane regeln.

¹¹ Datenbank der nationalen Gesetzgebung, 09.01.2018, № 03/18/457/0525; 07.01.2020, № 03/20/600/0023.

¹² Datenbank der nationalen Gesetzgebung, 26.01.2018, № 02/18/APK/0627.

¹³ Als Ergebnis der Umsetzung des Programms zur Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien bei den Gerichten für die Jahre 2017-2020, das mit Präsidialbeschluss Nr. PP-3250 vom 30. August 2017 bestätigt wurde, wurden Systeme für die Fernanfragen bei den Gerichten, die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen unter Verwendung eines Videokonferenzsystems, die automatische Verteilung von Fällen unter den Richtern, die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen im Internet und die Einreichung von Vollstreckungsunterlagen zur Vollstreckung in elektronischer Form eingeführt. Am 3. September 2020 wurde der Beschluss des Präsidenten der Republik Usbekistan № PP-4818 "Über Maßnahmen zur Digitalisierung der Tätigkeit der Justiz" verabschiedet. // S. Datenbank der nationalen Gesetzgebung, 04.09.2020, № 07/20/4818/1255.

Verwaltungsprozeduren stellen die rechtliche Interaktion der Behörden mit Bürgern und Organisationen sicher, indem sie diese maximal in Form einer normativ bestimmten Ordnung (Verfahren) von Handlungen gestalten. Gesetzlich festgelegte Verwaltungsprozeduren sind eine der Hauptgarantien für die Umsetzung des verwaltungsrechtlichen Status von Bürgern und Organisationen sowie der Aufgabe des Staates, sie vor Machtmissbrauch durch die Beamten zu schützen.

Nach dem Gesetz werden Verwaltungsprozeduren bei der verwaltungsrechtlichen Tätigkeit von Verwaltungsorganen in Bezug auf betroffene Personen angewandt, einschließlich der Lizenz-, Genehmigungs-, Registrierungsverfahren und anderer Verfahren im Zusammenhang mit der Erbringung anderer öffentlicher Dienstleistungen (Art. 3). Es sei darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsverfahrensgesetz nicht für Beziehungen gilt, die sich aus der Vorbereitung und Erlass von normativen Rechtsakten, der Einziehung von Steuern, der Ausübung des öffentlichen Dienstes, Durchführung von Referenden, Wahlen, der Verteidigung, der Maßnahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ergeben, sowie gilt nicht für operative und Ermittlungstätigkeiten, Untersuchungen, Ermittlungsverfahren und – was wichtig ist – für das Gerichtsverfahren und Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten, die durch die Verwaltungsgerichtsordnung Usbekistans geregelt werden.

Zu den verwaltungsrechtlichen Tätigkeiten gehören alle Verwaltungsaktivitäten, die sich auf einzelne natürliche oder juristische Personen oder auf eine Gruppe von Personen auswirken, die aufgrund bestimmter individueller Merkmale hervorgehoben werden. Es sei darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsverfahren den Prozess der Prüfung der Verwaltungssache, den Erlass des Verwaltungsaktes, seine Überprüfung aufgrund eines Widerspruchs sowie die Vollstreckung des Verwaltungsaktes umfassen kann. Im Unterschied zu reinen Verwaltungsverfahren bei Ordnungswidrigkeiten werden jedoch im Laufe der Interaktion staatlicher Organe mit natürlichen und juristischen Personen nämlich die Verwaltungsprozeduren angewandt.

Unter Verwaltungsorganen versteht man Organe, die mit administrativen Verwaltungskompetenzen im Bereich der verwaltungsrechtlichen Tätigkeit ausgestattet sind, einschließlich der Organe der staatlichen Verwaltung, der örtlichen Exekutivorgane, der Organe der Bürgerselbstverwaltung sowie anderer Organisationen und speziell gebildeter Kommissionen, die zur Ausübung solcher Tätigkeiten befugt sind (Art. 4).

Grundlage für die Einleitung von Verwaltungsverfahren, in denen Verwaltungsprozeduren zur Anwendung kommen, ist der Antrag (Beschwerde) des Betroffenen oder die Initiative der Verwaltungsbehörde. Soweit gesetzlich nicht anders vorgesehen, erlässt das Ministerkabinett der Republik Usbekistan, wenn erforderlich, Verwaltungsreglements für die Entscheidung von Verwaltungssachen, den Erlass und Vollstreckung von Verwaltungsakten und die Prüfung von Verwaltungsbeschwerden.

Das Verwaltungsreglement ist ein normativer Rechtsakt, das das Verfahren für die Durchführung von Handlungen und Entscheidungen eines Staatsorgans, entweder im Zusammenhang mit einem direkten Antrag eines Bürgers oder einer Organisation zur Verwirklichung ihrer Rechte und legitimen Interessen oder im Zusammenhang mit der Ausübung der dem Staatsorgan nach dem Gesetz übertragenen Befugnisse festlegt. Es liegt auf der Hand, dass die Verwaltungsreglements die notwendigen Informationen enthalten sollten, die sowohl für einen Bürger oder eine Organisation ausreichen, um eine staatliche Dienstleistung zu erhalten, als auch für die Ausübung einer staatlichen Funktion oder die Erbringung einer staatlichen Dienstleistung durch Beamte des staatlichen Organs.

Der Zweck von Verwaltungsreglements besteht darin, rechtliche Kriterien für die Handlungen von Beamten einzuführen, die es ermöglichen, einen übermäßigen Ermessensspielraum der Verwaltung und infolgedessen Machtmissbrauch auszuschließen. Die Besonderheit der Verwaltungsreglements besteht in der Detaillierung der verwaltungsorganisatorischen Prozesse auf Grund der ausführlichen Beschreibungen ihrer Form, welche die Ziele und die Probleme zusammen mit den Ressourcen verbinden, das Verfahren der Erfüllung der Befugnisse und der Erbringung staatlichen Dienstleistungen sowie das Verfahren der Kontrolle über die Erfüllung der Befugnisse bestimmen, das Regime der Informationsoffenheit feststellen. Die Bedeutung von Verwaltungsreglements ergibt sich auch aus der Möglichkeit, die Effizienz der Funktionsweise von Behörden zu messen, was besonders wichtig ist, wenn es keine Marktmechanismen zur Messung der Effizienz gibt.

Da die Verwaltungsprozedur ein normativ festgelegtes Verfahren für die Durchführung von schrittweisen Maßnahmen durch staatliche Organe zur Ausübung ihrer Zuständigkeit und zur Erbringung staatlicher Dienstleistungen darstellt, so ermöglicht die klare Reglementierung der Verwaltungsprozeduren einerseits die Umsetzung der Zuständigkeit der staatlichen Behörden, schränkt andererseits deren Ermessensentscheidungen ein (willkürliches Verwaltungsermessen), führt rechtliche Kriterien für das Handeln der Beamten ein und regelt vor allem das Handeln der Beamten bei der ordnungsgemäßen Ausführung des jeweiligen Auftrags. Die Anwendung von Verwaltungsprozeduren bei der Tätigkeit staatlicher Organe trägt zur Verbesserung der Qualität der staatlichen Dienstleistungen bei und ist ein wichtiges Mittel zum Schutz der Rechte und legitimen Interessen der Bürger vor übermäßigen Ermessensentscheidungen der Beamten.

Das Zusammenwirken des Staates mit den Bürgern ist besonders verbreitet in den Bereichen der Lizenz-, Genehmigungs- und Registrierungsverfahren. Die Verwaltungsprozeduren werden für Personen angewandt, an die der Verwaltungsakt oder die Verwaltungshandlung gerichtet ist oder deren Rechte und gesetzliche Interessen betroffen sind. Sie behandeln die täglichen Beziehungen, die sich zwischen Bürgern und staatlichen Stellen entwickeln. Dies bedeutet, dass im Gegensatz zu reinen Verwaltungsverfahren bei Ordnungswidrigkeiten im Laufe des Zusammenwirkens zwischen Staatsorganen und Bürgern die Verwaltungsprozeduren zur Anwendung kommen.

Wie die Praxis zeigt, ist ein gewisses Hindernis für die Verbesserung der Effektivität des Zusammenwirkens zwischen dem Staat und den Bürgern das niedrige Niveau der Rechtskultur der

Bürger, die nicht im ausreichenden Maße Gesetze und ihre Rechte kennen, nicht über die Fähigkeiten verfügen, sie im Falle einer Verletzung zu schützen, nicht vor Gericht gehen oder sich weigern, eine Beschwerde gegen die Handlungen der Beamten einzureichen.

Die Besonderheit der Verwaltungsverfahrenstätigkeit liegt in ihrem Ziel, dass nicht in der Anwendung von Zwangsmaßnahmen zum Ausdruck kommt, sondern in der Gewährleistung einer wirksamen Verwaltungstätigkeit der staatlichen Organe sowie der Durchsetzung der Rechte des Einzelnen durch die Festlegung der Grundanforderungen an die Bedingungen, Fristen und den Ablauf behördlichen Aktivitäten. Die Verwaltungsprozeduren gewährleisten die normative Regelung der Tätigkeit der staatlichen Organe, indem sie ein Verfahren für den Erlass hoheitlicher Verwaltungsentscheidungen der Beamten festlegen, einschließlich der Prüfung und Entscheidung konkreter Verwaltungssachen.

Verwaltungsprozeduren werden mit Berücksichtigung folgender Grundprinzipien angewandt: Gesetzmäßigkeit; Verhältnismäßigkeit; Richtigkeit; Möglichkeit, gehört zu werden; Offenheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsprozeduren; Vorrang der Rechte der Betroffenen; Unzulässigkeit der übermäßigen behördlichen Formalismus; inhaltliche Konsumtion; Durchführung von Verwaltungsverfahren in "einem Fenster" („odno okno“); Gleichberechtigung; Vertrauensschutz; Rechtmäßigkeit des Verwaltungsermessens; Untersuchungsgrundsatz.

Die Analyse des Inhalts des oben genannten Gesetzes erlaubt es uns, die folgenden typischen Merkmale der Verwaltungsprozedur zu identifizieren:

- Es handelt sich um ein normativ festgelegtes Verfahren für die Tätigkeit von Subjekten der Verwaltungstätigkeit;
- Sie hat nicht streitigen (nicht gerichtlichen) Charakter und ist nicht mit der Anwendung von Verwaltungszwangsmaßnahmen verbunden;
- Sie zielt darauf ab, die konkreten Rechtsbeziehungen zu regulieren, die zwischen staatlichen Organen und Bürgern und Organisationen sowie zwischen staatlichen Organen und Struktureinheiten und Beamten bestehen;
- Sie steht im Zusammenhang mit der Realisierung der hoheitlichen Befugnisse durch öffentlich-rechtliche Subjekte.

Das ordnungsgemäße Funktionieren der staatlichen Organe hängt also davon ab, inwieweit ihre Aktivitäten durch detaillierte und transparente Verfahren sichergestellt sind. Die Grundlage jeder Aktivität sind die Verfahrensregeln. Die Besonderheiten der Tätigkeit und die Kompetenzen einer öffentlichen Behörde bestimmen die Besonderheit jeder der Arten von Rechtsverfahren.

VI. Verwaltungsgerichtsverfahren

Unter Berücksichtigung des in Kraft getretenen o.g. Gesetzes wird unter dem Verwaltungsgerichtsverfahren derzeit verstanden: das Verfahren zum gerichtlichen Schutz der Rechte, Freiheiten und gesetzlich geschützten Interessen von Menschen, der Rechte und gesetzlich geschützten Interessen juristischer Personen und ihrer Vereinigungen vor rechtswidriger Entscheidungen und Handlungen (Untätigkeit) der staatlichen Organen, Beamten sowie das **Mukhamedzhanov - Verwaltungsreform in Usbekistan: Zusammenwirken zwischen Staat und Bürger, Verfahren und ihre Umsetzung**, Ost/Letter-2-2020 (Dezember 2020)

Verfahren zur Prüfung anderer Verwaltungsstreitigkeiten, die sich aus öffentlich-rechtlichen Beziehungen ergeben.

Unter der Hauptaufgabe des Verwaltungsverfahrens versteht man die Herrschaft des Rechts über die Verwaltungswillkür, den Schutz der Rechte und legitimen Interessen der Bürger vor rechtswidriger Handlungen und Entscheidungen staatlicher Organe sowie die Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Die Verwaltungsgerichte, die durch Präsidialerlass vom 21. Februar 2017 eingerichtet wurden, nahmen ihre Arbeit am 1. Juni 2017 auf. Nach Angaben des Obersten Gerichts Usbekistans befassten sich die Verwaltungsgerichte Usbekistans im ersten Quartal 2020 mit 6.871 strittigen Fällen, die sich aus öffentlich-rechtlichen Beziehungen ergaben.

Die Fälle betrafen unter anderem Anfechtung:

- von normativen Akten der Behörden;
- von Entscheidungen, Handlungen (Untätigkeit) von Organen der staatlichen Verwaltung und anderen Organisationen, die zur Ausübung verwaltungsrechtlicher Tätigkeiten befugt sind, von Organen der Bürgerselbstverwaltung und ihren Beamten, welche gegen die Gesetzgebung verstoßen und Rechte und rechtlich geschützten Interessen von Bürgern oder juristischen Personen verletzen;
- der Weigerung, eine notarielle Handlung vorzunehmen, die Registrierung standesamtlicher Eintragungen oder Handlungen (Unterlassungen) eines Notars oder eines Standesamtsbeamten, die Anfechtung der Ablehnung einer Registrierung oder die Weigerung der Registrierung innerhalb der vorgeschriebenen Frist. Somit wurden die Rechte von 4.820 Bürgern geschützt.

In diesem Zeitraum befassten sich die Verwaltungsgerichte mit 149.684 Fällen von Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf 183.137 Personen.

Die Analyse hat gezeigt, dass sich die Verwaltungsgerichte in der vergangenen Periode mit den Fällen befasst haben, die meistens folgendes betrafen:

- Beförderung von Personen auf der Straße ohne Lizenz;
- fehlende Verbuchung von Gegenständen zur Besteuerung oder Verletzung des Verfahrens bei Bargeldtransaktionen, Zahlungsverhalten;
- Hinzufügen immaterieller Schäden (Beleidigung, geringfügiges Rowdytum);
- leichte Körperverletzungen;
- Bagatelldiebstahl bzw. Bagatellunterschlagung;
- Weigerung, einer rechtmäßigen Anweisung des Polizeibeamten Folge zu leisten;
- Führen von Kraftfahrzeugen ohne Fahrerlaubnis¹⁴.

¹⁴ S. Zeitung „Pravda Vostoka“, 29 Juli 2020, №158(29388).

Um die Ziele des Verwaltungsprozesses zu erreichen, wurden auf gesetzgeberischer Ebene folgende Ziele des Verwaltungsprozesses definiert:

- 1) Gewährleistung des Zugangs zur Justiz im Bereich der verwaltungsrechtlichen und anderen öffentlich-rechtlichen Beziehungen;
- 2) Schutz der verletzten oder angefochtenen Rechte, Freiheiten und legitimen Interessen der Bürger, der Rechte und legitimen Interessen der Organisationen im Bereich der verwaltungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Beziehungen;
- 3) korrekte und rechtzeitige Entscheidungen in den Verwaltungssachen;
- 4) Stärkung der Gesetzmäßigkeit und die Vorbeugung von Verstößen im Bereich der verwaltungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Beziehungen.

Der Verwaltungsprozess stellt somit eine durch die Verwaltungsgerichtsprozessgesetzgebung geregelte Art der gerichtlichen Tätigkeit dar, die auf die Ausübung der richterlichen Gewalt im Bereich der verwaltungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Beziehungen gerichtet ist, um die Rechte der Bürger und Organisationen zu schützen und andere Aufgaben des Verwaltungsprozesses zu erfüllen.

©Ostinstitut Wismar, 2020
Alle Rechte vorbehalten
Der Beitrag gibt die Auffassung des Autors wieder

Redaktion:
Prof. Dr. Otto Luchterhandt,
Dimitri Olejnik,
Dr. Hans-Joachim Schramm
Prof. Dr. Andreas Steininger

Ostinstitut Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel +49 3841 753 75 17
Fax +49 3841 753 71 31
office@ostinstitut.de
www.ostinstitut.de
ISSN: 2366-2751